

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Desinfektionsreiniger

Artikel-Nr.	1051	Glanzwunder Desinfektions-	Ausgabedatum:	14.02.24
Version		12 (12.12.23)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Desinfektionsreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Desinfektionsmittel Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12
Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00
Freitag 8.00 - 14.30

Telefon

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Didecyldimethylammoniumchlorid, Alkyl(C12-C14)dimethyl(ethylbenzyl)ammoniumchlorid,
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1
2-Propanol: 1 % - 3 %
CAS-Nummer: 67-63-0
EU-Indexnummer: 603-117-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

Substanz 2
Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC): 3 % - 5 %
CAS-Nummer: 7173-51-5
EU-Indexnummer: 612-131-00-6
EINECS / ELINCS / NLP: 230-525-2
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 3; H311 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 3
Alkyl(C12-C14)dimethyl(ethylbenzyl)ammoniumchlorid (ADEBAC): 3 % - 5 %
CAS-Nummer: 85409-23-0
EINECS / ELINCS / NLP: 287-090-7
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 4
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC): 3 % - 5 %
CAS-Nummer: 68424-85-1
EINECS / ELINCS / NLP: 270-325-2
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Skin Corr. 1B; H314

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-02-Propanol

DEU	DNEL Arbeitnehmer	2.085,000	mg/m³	-
-----	-------------------	-----------	-------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz**
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filtergerät Typ ABEK benutzen.
- Handschutz**
Schutzhandschuhe Geeignetes Material: Nitrilkautschuk Durchdringungszeit > 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz**
dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz**
Chemieübliche Arbeitskleidung.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen**
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	klar			
Geruch	nach Seife			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	---	---
Flammpunkt/Flambereich	> 68 °C	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	nicht selbstentzündlich	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Es liegen keine Informationen vor. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Dampfdruck	---		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,989 g/cm³		---	---
PH-Wert	6	8	---	---
Viskosität dynamisch von	20°C 13 mPa/s	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Toxikologische Prüfungen

67-63-02-Propanol

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	5840,000	mg/kg dw	-
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		4570,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		30,000	mg/l	4h
Akute dermale Toxizität	LD50	Ratte	>	2920,000	mg/kg dw	-
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte	>	23300,000	mg/m³	-

Toxikologische Prüfungen

7173-51-5Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC)

oral	LD50	Ratte		238,000	mg/kg	OECD 401
dermal	LD50	Kaninchen		3342,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

68424-85-1Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC)

dermal	LD50	Kaninchen		3340,000	mg/kg	24h
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		344,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht ätzend OECD 431

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Ökotoxische Wirkungen

67-63-02-Propanol

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida		5175,000	mg/l	18h, DIN 38412
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was		13299,000	mg/l	48h
Algtoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus		1000,000	mg/l	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		9640,000	mg/l	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammk		1000,000	mg/l	Atmungshemmung

Ökotoxische Wirkungen

7173-51-5Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC)

Biologischer Abbau:	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich		72,000	%	28d
Biologischer Abbau:	OECD 303/ EEC 9	nicht erforderlich		91,000	%	24-70d, OECD-Confirmatory-Test
Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		0,190	mg/l	96h, US-EPA
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		0,062	mg/l	48h, EPA-FIFRA
Aquatische Toxizität	EC50	Belebtschlamm		11,000	mg/l	3h, OECD 209, M-Faktor: 10
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subca		0,026	mg/l	96h, OECD 201
Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		0,010	mg/l	21d, OECD 211
Aquatische Toxizität	NOEC	Danio rerio (Zebrafisch)		0,032	mg/l	34d, OECD 210

Ökotoxische Wirkungen

68424-85-1Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid (ADBAC)

Biologischer Abbau:	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich		95,500	%	CO2, 28d
Biologischer Abbau:	OECD 302A/ ISO	nicht erforderlich	>	99,000	%	SCAS Test, 7d
Biologischer Abbau:	OECD 302B/ ISO	nicht erforderlich	>	90,000	%	OECD Confirmatory-Test
Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		0,280	mg/l	96h, US-EPA
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		0,016	mg/l	48h, OECD 202
Aquatische Toxizität	EC50	Belebtschlamm		7,750	mg/l	3h, OECD 209; M-Faktor: 10
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subca		0,049	mg/l	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	NOEC	Pimephales promelas (Dick		0,032	mg/l	34d, EPA-FIFRA
Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was		0,???	mg/l	21d, EPA-FIFRA

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse2

WGK-Katalognummer---

Allgemeine Hinweise---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG, IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	9
IMDG	9
IATA	9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	yes
Marine Pollutant - ADN	yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	M6
Gefahrnummer	90
Gefahrzettel ADR	9
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---

Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	Alkyldimethylbenzylammonium chloride (umweltgefährdend)

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	F-A;S-F
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	---
Gehalt an VOC [g/L]	---
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.	

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------------------------	--

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
